

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	XXI
Einleitung	1
§ 1: Vorbemerkungen	3
§ 2: Gang der Darstellung	6
Teil 1: Grundlagen	7
§ 1: Dogmatische Grundlagen des Gesamtschuldnerbegriffs	9
A. Der Begriff der Gesamtschuld	9
I. Die Gesamtschuld in der deutschen Rechtsordnung	9
II. Die Gesamtschuld in anderen europäischen Rechtsordnungen	11
B. Typisierung der Gesamtschuldverhältnisse	12
I. Herkömmliche Einteilung nach dem Entstehungsgrund der Gesamtschuld	12
II. Systematisierung nach der Zusammensetzung der Gesamtschuld im Außenverhältnis	13
1. Vertragliche Gesamtschuldverhältnisse	14
a) Gesetzliche Anordnung des vertraglichen Gesamtschuldverhältnisses	15
b) Gesamtschuld- vs. Teilschuldvermutung	15
aa) Gesamtschuldvermutung	16
bb) Teilschuldvermutung	16
c) Besonderheit: Auf Schadensersatz gerichtete Gesamtschuld wegen Verletzung vertraglicher Pflichten	18
d) Zwischenergebnis	19
2. Außervertragliches Gesamtschuldverhältnis	20
a) Deliktische Gesamtschuldverhältnisse	20

aa) Gesetzliche Anordnung der Gesamtschuld für Deliktstäter	20
bb) Anerkennung einer gesamtschuldnerischen Haftung der Deliktstäter durch die Rechtsprechung: insbesondere die französische und spanische in solidum-Haftung	22
b) Sonstige Konstellationen eines außervertraglichen Gesamtschuldverhältnisses	23
c) Zwischenergebnis	25
3. Gemischtes Gesamtschuldverhältnis	25
III. Ergebnis	26
C. Der Rückgriff im Innenverhältnis	27
I. Rückgriffsverhältnisse bei einer Gesamtschuld	27
II. Der Gesamtschuldnerückgriff nach § 426 BGB	28
1. Der originäre Ausgleichsanspruch nach § 426 Abs. 1 BGB	28
2. Die übergeleitete Gläubigerforderung nach § 426 Abs. 2 BGB	31
3. Zusammenhang der beiden Rückgriffsansprüche	32
4. Die Verteilungsquote im Innenverhältnis	32
5. Keine gesamtschuldnerische Haftung im Innenverhältnis	34
III. Der Gesamtschuldnerückgriff des § 426 BGB im rechtsvergleichenden Umfeld	35
1. Die Regelung des Gesamtschuldnerückgriffs im englischen Recht	35
2. Die Regelung des Gesamtschuldnerückgriffs im österreichischen Recht	37
a) Rechtsnatur und Regelungsinhalt des § 896 BGB: selbständiger Anspruch oder gesetzlicher Forderungsübergang zu Rückgriffszwecken?	38
b) Die Bedeutung des § 1358 ABGB für den Gesamtschuldnerückgriff	39
c) Die Verteilungsquote im Innenverhältnis	40
3. Die Regelung des Gesamtschuldnerückgriffs im spanischen Recht	40
4. Die Regelung des Gesamtschuldnerückgriffs im italienischen Recht	42
5. Die Regelung des Gesamtschuldnerückgriffs im französischen Recht	43
6. Zwischenergebnis	46

IV. Einheitliche Funktion des Gesamtschuldnerückgriffs: Fortführung der Haftung aus dem Außenverhältnis im Innenverhältnis	46
1. Verhinderung des „Glücksspiels“ durch Lastentragung im Innenverhältnis	47
2. Die Vermeidung von Kollisionsfällen	48
3. Die Verteilung des Insolvenzrisikos im Innenverhältnis	48
4. Der Gesamtschuldnerückgriff als notwendiges Korrelat der Gesamtschuld	48
5. Originärer und übergeleiteter Rückgriffsanspruch als Wesensbestandteile der Gesamtschuld	49
D. Ergebnis und Folgerungen für die weitere Untersuchung	52
§ 2: Grundsätze der internationalen Zuständigkeit nach der EuGVVO	54
A. Die Bedeutung der internationalen Zuständigkeit	54
B. Die Entwicklung des europäischen Zivilverfahrensrechts	56
C. Die Systematik des Zuständigkeitsregimes der EuGVVO	57
D. Die Funktion und Rolle des Europäischen Gerichtshofs (EuGH)	58
E. Die Auslegung der Normen der EuGVVO	59
I. Grammatikalische Auslegung	60
II. Systematische Auslegung	61
III. Historische Auslegung	61
IV. Teleologische Auslegung	62
F. Die Qualifikation im Internationalen Zivilverfahrensrecht	62
 Teil 2: Die Bedeutung der Streitverkündung und der Gewährleistungs- und Interventionsklage (Art. 8 Nr. 2 EuGVVO) für den Gesamtschuldnerückgriff	65
§ 1: Instrumente der Beteiligung Dritter im Verfahren	67
A. Die Streitverkündung nach deutschem Recht, §§ 72 ff. ZPO	68
I. Der Inhalt und Umfang der Interventionswirkung	69
II. Die Streitverkündung im Rahmen des Gesamtschuldner- ausgleichs	70
1. Mögliche Interventionswirkungen im Rahmen des Gesamtschuldnerückgriffs	71
2. Die Bedeutung der Interventionswirkung für den Gesamtschuldnerückgriff	73
B. Die Intervention forcée mise en cause aux fins de condamnation nach französischem Recht, Art. 331 Abs. 1 CPC	74

C. Zwischenergebnis	74
§ 2: Streitverkündung und Intervention in der EuGVVO	76
A. Gewährleistungs- und Interventionsklagen i. S. d.	
Art. 8 Nr. 2 EuGVVO	76
I. Der Sinn und Zweck von Art. 8 Nr. 2 EuGVVO	76
II. Der Begriff der Gewährleistungs- und Interventionsklage i. S. d. Art. 8 Nr. 2 EuGVVO	77
III. Die Voraussetzungen des Art. 8 Nr. 2 EuGVVO	79
1. Abhängigkeit von der lex fori	79
2. Internationale Zuständigkeit für die Hauptklage	80
3. Ausschluss einer Gewährleistungs- und Interventionsklage	82
4. Missbrauchsklausel, Art. 8 Nr. 2 Hs. 2 EuGVVO	83
IV. Anerkennung und Vollstreckung	85
B. Die Regelung der Streitverkündung in Art. 65 EuGVVO	86
I. Erfordernis der internationalen Zuständigkeit in Bezug auf den Streitverkündungsempfänger	86
II. Ausschluss der Streitverkündung	87
III. Anerkennung der Interventionswirkung im Folgeprozess	88
IV. Überprüfung der Zulässigkeit der Streitverkündung	89
§ 3 Ergebnis	91
Teil 3: Die eigenständige Rückgriffsklage	93
§ 1: Der sachliche Anwendungsbereich der EuGVVO	95
A. Der Begriff der Zivil- und Handelssache im Allgemeinen	96
B. Der Begriff der Zivil- und Handelssache bei Rückgriffsklagen	96
I. Die Rechtsprechung des EuGH	98
1. Das Urteil in der Rechtssache Baten	98
2. Das Urteil in der Rechtssache Blijdenstein	99
3. Das Urteil in der Rechtssache Frahuil	100
II. Die Anwendung der vom EuGH aufgestellten Grundsätze auf den Gesamtschuldnerückgriff	100
1. Die Kriterien der Grundlage der Klage und der Modalitäten ihrer Erhebung	100
2. Folgerungen für den Gesamtschuldnerückgriff	101
III. Ergebnis	104
§ 2: Die zu Rückgriffszwecken übergeleitete Gläubigerforderung	106
A. Allgemeiner Gerichtsstand	106

B. Vertragsgerichtsstand des Art. 7 Nr. 1 EuGVVO	107
I. Vorüberlegungen	107
1. Das Postulat der autonomen Auslegung	107
2. Der Systembegriff „Vertrag oder Ansprüche aus Vertrag“	108
II. Die zu Rückgriffszwecken übergeleitete Gläubigerforderung als vertraglicher Anspruch i. S.d Art. 7 Nr. 1 EuGVVO	110
1. Keine Beschränkung auf die Vertragsparteien	110
2. Einfluss des Gläubigerwechsels auf den Erfüllungsort?	112
3. Die Anwendbarkeit des Vertragsgerichtsstands auf den Gesamtschuldnerückgriff aus übergeleitetem Recht	114
C. Verbrauchergerichtsstand der Art. 17 ff. EuGVVO	115
I. Vorüberlegungen	115
II. Die übergeleitete Gläubigerforderung im Verbraucher- gerichtsstand	116
1. Der rückgriffspflichtige Gesamtschuldner ist Verbraucher	117
2. Der Gläubiger ist Verbraucherpartei	117
a) Stand der Diskussion bei einem Forderungsübergang auf einen beruflich bzw. gewerblich handelnden Rechtsnachfolger	118
b) Stand der Diskussion bei einem Forderungsübergang auf einen privat handelnden Rechtsnachfolger	119
aa) Rückschlüsse aus der Entscheidung des EuGH in der Rechtssache Shearson Lehman	119
bb) Das obiter dictum des EuGH in der Rechtssache Vorarlberg	120
cc) Öffnung des Verbrauchergerichtsstandes für den privat handelnden Zessionar	121
dd) Ausschluss des Verbrauchergerichtsstandes bei (Legal-)Zession an einen privat handelnden Rechtsnachfolger	122
c) Stellungnahme und eigener Ansatz	122
aa) Wortlaut der Art. 17 und 18 EuGVVO	122
bb) Verbrauchergerichtsstand liegt ein einheitlicher Sachverhalt zugrunde	124
cc) Der Schutzzweck des Verbrauchergerichtsstandes	126
dd) Das obiter dictum des EuGH in der Rechtssache Vorarlberg	129
ee) Möglichkeit eines „Einfrierens“ des Verbraucher- gerichtsstandes	131

(1) Diskussionsstand bei Art. 5 Nr. 2 EuGVVO a. F. Art. 3 lit. b) EuUnthVO) und beim Versicherungsgerichtsstand	131
(2) Folgerungen für den Verbrauchergerichtsstand	134
(3) Zwischenergebnis	135
d) Maßgeblichkeit des Vertragsgerichtsstandes als Folge der Nichtanwendbarkeit des Verbrauchergerichtsstandes	135
aa) Stand der Rechtsprechung und Literatur	136
bb) Der systematische Zusammenhang zwischen Vertrags- und Verbrauchergerichtsstand	137
cc) Die Interessen des anderen Gesamtschuldners und Vertragspartners des Verbrauchervertrages	138
dd) Zwischenergebnis	139
III. Ergebnis	139
D. Deliktsgerichtsstand des Art. 7 Nr. 2 EuGVVO	140
I. Vorüberlegungen	140
II. Die zu Rückgriffszwecken übergeleitete Gläubigerforderung als „deliktischer Anspruch“ i. S. d. Art. 7 Nr. 2 EuGVVO	141
E. Gerichtsstandsvereinbarungen nach Art. 25 EuGVVO	142
F. Zusammenfassende Ergebnisse für die Rückgriffsklage aus übergeleitetem Recht	149
§ 3: Der originäre Ausgleichsanspruch	151
A. Rechtsprechung und Literatur in den Mitgliedstaaten	151
I. Deutsche Rechtsprechung	152
1. Die Annahme eines Sachzusammenhangs	152
2. Weitere Entscheidungen deutscher Gerichte	153
3. Zwischenergebnis	155
II. Sonstige mitgliedstaatliche Rechtsprechung	156
1. Santa Fe (Uk) Limited v Gates Europe Nv (1991)	156
2. Hewden Tower Cranes Ltd. vs. Wollffkran GmbH (2007)	157
3. Engdiv Ltd. vs. G. Percy Trentham Ltd. (1989)	157
4. Zwischenergebnis	158
III. Literatur	158
IV. Ergebnis	161
B. Die Qualifikation des originären Ausgleichsanspruchs	161
I. Mögliche Ansätze für eine Qualifikation des originären Ausgleichsanspruchs	161
1. Willensmoment der Gesamtschuldner im Innenverhältnis	162

a) Vertragliche Qualifikation bei „freiwilliger Eingehung“ der originären Ausgleichspflicht?	164
b) Deliktische Qualifikation des originären Ausgleichs- anspruchs bei fehlendem Willensmoment?	166
aa) Das Verhältnis zwischen Vertrags- und Deliktgerichtsstand	166
bb) Das Merkmal der Schadenshaftung und der unerlaubten Handlung i. S. d. Art. 7 Nr. 2 EuGVVO	167
c) Die Klage aus originärem Ausgleichsanspruch als Tertium	169
d) Zwischenergebnis und Folgerungen für die weitere Untersuchung	170
2. Heranziehung des Außenverhältnisses zur Qualifikation des originären Ausgleichsanspruchs	171
a) Differenzierung nach dem Entstehungsgrund der Gesamtschuld	172
aa) Erkenntnisse aus der rechtsvergleichenden Umschau zum Entstehungsgrund der Gesamtschuld	172
bb) Keine Schlussfolgerungen von dem Entstehungs- grund der Gesamtschuld auf die Qualifikation des originären Ausgleichsanspruchs	172
cc) Zwischenergebnis	175
b) Die Rechtsgrundlage der einzelnen Haftungs- tatbestände der Gesamtschuldner	176
II. Ergebnis und Folgerungen für die weitere Untersuchung . .	177
C. Überprüfung der abgeleiteten Qualifikation anhand der besonderen Gerichtsstände des Art. 7 Nr. 1 und Nr. 2 EuGVVO	178
I. Vereinbarkeit der abgeleiteten Qualifikation mit Wortlaut und Systembegriff der besonderen Gerichtsstände	178
1. Grammatikalische Auslegung der Voraussetzungen des Vertragsgerichtsstands	178
a) Die Geltendmachung eines gesetzlichen Anspruchs im Vertragsgerichtsstand	178
b) Das originäre Entstehen des Anspruchs in der Person des Rückgriffsgläubigers	180
2. Grammatikalische Auslegung der Voraussetzungen des Deliktgerichtsstands	180

II. Vereinbarkeit der abgeleiteten Qualifikation mit der Systematik der EuGVVO	181
1. Der Grundsatz des actor sequitur forum rei und das Postulat einer engen Auslegung der besonderen Gerichtsstände	181
a) Die Bedeutung des Grundsatzes actor sequitur forum rei	182
b) Das Postulat einer engen Auslegung der besonderen Gerichtsstände	183
c) Zwischenergebnis	185
2. Wertungen des Art. 8 Nr. 2 EuGVVO	185
a) Vorteile einer Parallelität zwischen der zuständigkeitrechtlichen Anknüpfung des Art. 8 Nr. 2 EuGVVO und der Qualifikation des originären Ausgleichsanspruchs	186
b) Keine bindenden Vorgaben aus Art. 8 Nr. 2 EuGVVO	187
3. Rechtsaktübergreifendes Konkordanzgebot im Bereich der Zivil- und Handelssachen	189
a) Der Gesamtschuldnerückgriff im europäischen Kollisionsrecht	191
aa) Das Anknüpfungsmoment	191
bb) Die Bedeutung der Schutzklausel	192
b) Die Abgrenzung und Regelungsbereiche der Rom - Verordnungen	195
c) Kein Gleichlauf zwischen kollisionsrechtlicher und verfahrensrechtlicher Anknüpfung	197
d) Zwischenergebnis	199
III. Vereinbarkeit der abgeleiteten Qualifikation mit der ratio legis der besonderen Gerichtsstände	199
1. „Enge Verbindung zwischen Gericht und Rechtsstreit“:	199
Sach- und Beweisnähe	199
a) Die Bedeutung der Sach- und Beweisnähe im Rahmen des Art. 7 Nr. 1 und Nr. 2 EuGVVO	200
b) Sach- und Beweisnähe beim Gesamtschuldnerückgriff	203
aa) Sach- und Beweisnähe als Kriterium für die Qualifikation des originären Ausgleichsanspruchs	203
bb) Rückgriff auf die im Außenverhältnis bestehenden Verbindlichkeiten der Gesamtschuldner zur Ermittlung des originären Ausgleichsanspruchs	203

cc) Folgerungen für den originären Ausgleichs- anspruch	205
c) Zwischenergebnis	206
2. Das Postulat der Vorhersehbarkeit der Zuständigkeits- vorschriften	207
3. Die Abwägung der verfahrensrechtlichen Beteiligten- interessen	210
IV. Der (Sach-)Zusammenhang zur Klage aus der übergeleiteten Gläubigerforderung	211
V. Die Anknüpfung an ein fremdes Rechtsverhältnis und ihre Vereinbarkeit mit der EuGH-Rechtsprechung	212
1. Problemschilderung	212
2. Die Handte-Rechtsprechung: . direktes Vertragsverhältnis als unabdingbare Voraussetzung für eine vertragliche Qualifikation?	212
a) Kritische Untersuchung der Entscheidung des EuGH in der Rechtssache Handte	213
aa) Fehlende Auseinandersetzung mit der materiell- rechtlichen Ausgestaltung der action directe	214
bb) Die Geltendmachung des Äquivalenzinteresses	214
cc) Der Gedanke der Vorhersehbarkeit des Gerichts- standes für den Beklagten und das vermeintliche Dilemma der Mehrzahl von Verträgen	216
dd) Das Schutzdefizit bei deliktischer Qualifikation der action directe	217
b) Rückschlüsse aus der Handte-Entscheidung	219
3. Das Urteil des EuGH in der Rechtssache ÖFAB	221
4. Die Besonderheiten des Gesamtschuldnerückgriffs im Hinblick auf die Abhängigkeit von einem fremden Rechtsverhältnis	222
a) Die materiell-rechtliche Ausgestaltung des originären Ausgleichsanspruchs	222
b) Der originäre Ausgleichsanspruch als Ausdruck des Äquivalenz- oder Integritätsinteresses?	223
c) Das Verhältnis von Innen- und Außenverhältnis	224
5. Zwischenergebnis	225
VI. Ergebnis	226
D. Auswirkungen eines rechtsgeschäftlich begründeten Rückgriffsanspruchs auf die abgeleitete Qualifikation des originären Ausgleichsanspruchs	226

I. Einführung	226
II. Eigenständigkeit der Ansprüche auch im Verfahrensrecht zu beachten	227
III. Ergebnis	229
E. Anknüpfungsmomente der besonderen Gerichtsstände	229
I. Der Erfüllungsort des Art. 7 Nr. 1 EuGVVO	230
1. Das gespaltene Konzept des Erfüllungsortes beim Vertragsgerichtsstand	230
a) Normative Bestimmung des Erfüllungsortes bei Art. 7 Nr. 1 lit. a) EuGVVO	230
b) Autonome Erfüllungsortbestimmung bei Art. 7 Nr. 1 lit. b) EuGVVO	231
2. Der Erfüllungsort für den originären Ausgleichsanspruch	232
a) Schwierigkeiten bei der Ermittlung eines eigenständigen Erfüllungsortes	232
aa) Die Suche nach der konkret streitigen Verpflichtung bei Geltendmachung des originären Ausgleichsanspruchs	232
bb) Maßgebliche <i>lex causae</i> im Rahmen des Art. 7 Nr. 1 lit. a) EuGVVO für den originären Ausgleichsanspruch	234
b) Vorteile eines abgeleiteten Erfüllungsortes	235
aa) Die Sach- und Beweisnähe des Forums	236
bb) Der Gleichlauf der Zuständigkeiten für die Rückgriffsklagen	236
c) Ergebnis	236
II. Der Ort des schädigenden Ereignisses im Sinne des Art. 7 Nr. 2 EuGVVO	237
1. Der Ort des schädigenden Ereignisses als Anknüpfungsmoment des Deliktsgerichtsstandes	237
2. Zusammenhang zwischen Anknüpfungsgegenstand und Anknüpfungsmoment	238
a) Schwierigkeiten einer eigenständigen Bestimmung des Ortes des schädigenden Ereignisses	238
b) „Abgeleiteter“ Ort des schädigenden Ereignisses	240
III. Ergebnis	240
F. Die Bedeutung des Verbrauchergerichtsstandes für die Klage aus originärem Ausgleichsanspruch	241
I. Vorüberlegungen	241

II. Die Voraussetzungen des Verbrauchergerichtsstandes im Hinblick auf das Rückgriffsverhältnis	243
1. Rückgriffsverpflichtete Gesamtschuldner ist Verbraucher	243
2. Ursprüngliche Verbraucherpartei ist am Rückgriffs- verhältnis nicht beteiligt	244
III. Ergebnis	245
G. Die Auswirkungen einer im Außenverhältnis bestehenden Gerichtsstandsvereinbarung für den originären Ausgleichsanspruch	245
I. Die Grundsätze des EuGH	246
II. Drittwirkung der Gerichtsstandsvereinbarung in Abhängigkeit von der <i>lex causae</i> ?	248
1. Allgemeine Überlegungen	248
2. Abweichende Ansicht des EuGH in der Rechtssache Refcomp	250
3. Der differenzierende Ansatz von Gebauer	253
a) Stellungnahme	254
aa) Klagen am prorogierten Gericht	254
bb) Klagen am derogierten Gericht	255
(1) Prozessökonomische Überlegungen	255
(2) Verlagerung der entscheidenden Prüfung an das prorogierte Gericht	258
(3) Fazit	259
cc) Erforderlicher Prüfungsumfang	259
dd) Zwischenergebnis	261
4. Drittwirkung einer Gerichtsstandsvereinbarung beim Gesamtschuldnerückgriff aus originärem Ausgleichsanspruch	262
a) Bestimmung der maßgeblichen <i>lex causae</i>	262
b) Materiell-rechtliche Abhängigkeit bzw. Drittwirkung des originären Ausgleichsanspruchs	264
aa) Rechtsnachfolge als unabdingbare Voraussetzung?	264
bb) Materiell-rechtliche Besonderheiten des originären Ausgleichsanspruchs	267
III. Ergebnis	269
H. Zusammenfassendes Ergebnis für die Rückgriffsklage aus originärem Ausgleichsanspruch	270

§ 4 Das Problem der Anspruchsgrundlagenkonkurrenz bei vertraglicher und deliktischer Haftung	
des rückgriffspflichtigen Gesamtschuldners	271
A. Das Urteil des EuGH in der Rechtssache Kalfelis	272
B. Der Vertragsgerichtsstand als vorrangiger Gerichtsstand	273
C. Die Annexkompetenz beim Vertragsgerichtsstand	279
D. Die Annexkompetenz beim Deliktsgerichtsstand	284
E. Die Behandlung der Anspruchsgrundlagenkonkurrenz beim Gesamtschuldnerrückgriff	285
Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	287
Teil 1: Grundlagen	289
Teil 2: Die Bedeutung der Streitverkündung und der Gewährleistungs- und Interventionsklage (Art. 8 Nr. 2 EuGVVO) für den Gesamtschuldnerrückgriff	291
Teil 3: Die eigenständige Rückgriffsklage	292
Die zu Rückgriffszwecken übergeleitete Gläubigerforderung	292
Der originäre Ausgleichsanspruch	293
Literaturverzeichnis	297
Register	323